

HEINE+JUD ◦ Schloßstraße 56 ◦ 70176 Stuttgart

Stadtverwaltung Biberach a.d. Riß
Stadtplanungsamt
Museumstraße 2

88400 Biberach a.d. Riß

Per Mail

Stuttgart, 18. Juni 2018

Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Flugplatz – Grünzug Weißes Bild“
- Schalltechnische Untersuchung, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie wie gewünscht die Stellungnahme.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Heine

INGENIEURBÜRO
FÜR
UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART
Schloßstraße 56
70176 Stuttgart
Tel: 0711 / 218 42 63-0
Fax: 0711 / 218 42 63-9
Messstelle nach
§29 BImSchG für Geräusche

BÜRO FREIBURG
Engelbergerstraße 19
79106 Freiburg i. Br.
Tel: 0761 / 154 290-00
Fax: 0761 / 154 290-99

BÜRO DORTMUND
Ruhrallee 9
44139 Dortmund
Tel: 0231 / 177 408-20
Fax: 0231 / 177 408-29

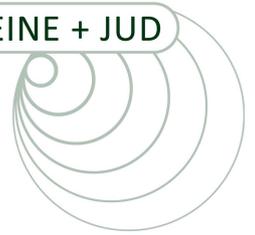
Email: info@heine-jud.de

Anlage: Stellungnahme



THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)
von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionsschutz

AXEL JUD · Dipl.-Geograph
von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionen und
Schallschutz im Städtebau



Stellungnahme

Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Flugplatz – Grünzug Weißes Bild“

- Schalltechnische Untersuchung, Stellungnahme

1 Aufgabenstellung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt (Stand 15.11.2011). Es wurden Geräuschkontingente festgelegt, unter Berücksichtigung der Vorbelastung, so dass die zulässigen Immissionsrichtwerte der „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm) an der umliegenden schutzbedürftigen Bebauung eingehalten werden.

Ergänzend sind nun die Auswirkungen der Geräuschkontingentierung auf die Hofstelle Birkenharder Straße 85 zu prüfen. Damals wurde die Hofstelle überplant und deshalb als Immissionsort nicht berücksichtigt. Für die Bewertung der Immissionen entfallen Flächen bzw. ein Teilbereich der Kontingente (Flächen-Nr. 01 bis 19 laut schalltechnischer Untersuchung).

2 Ergebnisse und Beurteilung

An der Hofstelle ist mit den o.g. Randbedingungen tagsüber von einem Beurteilungspegel von rund 50 bis 55 dB(A) und nachts von rund 35 bis 40 dB(A) auszugehen.

In der Regel werden Hofstellen entsprechend der Schutzbedürftigkeit eines Mischgebietes eingestuft. Die Immissionsrichtwerte betragen hier tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A). Die Richtwerte werden durch das „Gewerbegebiet Flugplatz – Grünzug Weißes Bild“ nicht überschritten.

Stuttgart, 18. Juni 2018

Thomas Heine

